Laibacher Zeitung.

№ 233. Freitag am 10. October 1851.

Die „Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr, mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Insertionsstämpel" noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Heute wird das LII. Stück, III. Jahrgang 1851, des Landesgesetz- und Regierungsblattes für das Kronland Krain ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 330 die Kundmachung der k. k. Grundentlastungs-Landescommission für Krain v. 17. September 1851, in Betreff der Einzahlung der Grundentlastungs-Capitalien oder Capitalsbeträge unter fünf Gulden.

Laibach, am 10. October 1851.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landesgesetzblattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Forstliche Briefe.

VII.

.....x Es wurde von Seite der hohen Ministerien seit dem Jahre 1848 öfter in Erinnerung gebracht, daß bis zum Erscheinen neuer Forstgesetze die alten Waldordnungen, als in voller Wirksamkeit stehend, betrachtet werden müssen. Unsere Waldordnung vom Jahre 1771 hat daher noch zur Stunde vollkommene Geltung; und was auch von den modernen Rechtsgelehrten gesagt werden mag: sie sey veraltet, sey unseren Verhältnissen nicht mehr angemessen u. s. w., so besteht sie nichts destoweniger, und muß als ein in Kraft bestehendes a. h. Patent so lange befolgt werden, so lange sie nicht widerrufen wird, was Mancher beherzigen möge.

Der erste Paragraph dieser Waldordnung bezeichnet es nun mit Recht als eine Hauptregel: „daß sowohl große als kleine Waldungen in der Erträgniß des Holzes überschlagen, und wo möglich ausgemessen, hierbei sichere Probeschläge gemacht," und so das Quantum Holz bestimmt werde, was jährlich, nachhaltig aus einem gegebenen, vermessenen und abgeschätzten Forste abgefällt werden darf.

So complicirt und ins Einzelne gehend auch immer ein modernes Forstgesetz abgefaßt seyn mag, so wird es doch in seinem Grundgedanken immer auf vorstehenden Satz zurückgeführt werden können. Durch die ordentliche Vermessung, Abschätzung und Eintheilung eines Forstes, und Aufstellung des Betriebsplanes zu seiner nachhaltigen Bewirthschaftung, wird der Forderung des ersten Paragraphes der Waldordnung, wie er oben citirt worden ist, entsprochen, und die Befolgung dieses Paragraphes ist das Mittel, daß dem Hauptgrundsatze der Staatsforstpolizei gemäß: „daß kein Wald so behandelt werden dürfe, daß er verwüstet, nämlich als solcher, wenn auch allmälig vernichtet" gewirthschaftet werde.

Lösen wir noch ferner diesen ersten Paragraph in seine einzelnen Elemente auf, so werden wir finden, daß darin das ganze forstliche Wirthschaftssystem, welches die Forstwissenschaft durch Forschung und Combination zu Tage gefördert hat, enthalten ist; sowie daß es nur auf klares Verständniß, richtige Anwendung und genaue Befolgung dieses Gesetzes ankomme, um die Gebrechen unserer Forstwirthschaft sofort zu beseitigen; denn, ist der Wirthschaftsbetrieb eines Forstes einmal soweit geordnet, daß die Ausbeute desselben nachhaltig geschieht, so mag immerhin auch gehofft werden, daß bei so geordnetem Wirthschaftssysteme dem Waldbaue und der Holzzucht ebenfalls volle Rechnung getragen werde.

Die Forstwissenschaft betrachtet den Wald — wenn es sich um die Bestimmung der Größe seines Holzertrages handelt — als einen unveränderlichen Capitalstock, welcher sich durch den an demselben, nach den Naturgesetzen alljährlich erfolgenden Zuwachs verzinset. Diesen Capitalstock bilden sämmtliche auf dem Gesammtwaldboden vorhandenen Holzbestände, deren Größe der Forstwirth durch Vermessung der Flächen, und durch Abschätzung (Ueberschlagung) der darauf vorhandenen Holzmassen zu erforschen im Stande ist.

Durch diese Operation, die wörtlich im Sinne des ersten Paragraphes der Waldordnung für Krain liegt, werden verschiedene unbekannte Größen in bekannte verwandelt. Der Forstwirth gelangt durch sie zur Kenntniß der Größe seines Waldkörpers, der Fläche nach, und der darauf befindlichen Holzmassen. Erforscht derselbe nun auch noch das durchschnittliche Alter der Holzbestände, d. h. die Zeit, welche sein Wald gebraucht hat, um bis zu dem Grade physischer Ausbildung zu gelangen, welche er bis zum Zeitpuncte der bewirkten Erhebung erreicht hat, so läßt sich durch ein sehr einfaches Rechenexempel das Quantum Holz bestimmen, um wie viel sich die Holzmassen in einem gewissen Zeitabschnitte, d. h. jährlich, vermehren, wie groß nämlich die Zinsen sind, welche das Waldcapital in natura liefern kann.

Dieses ermittelte jährliche Holzerträgniß, welches die Forstwirthe: Forstetat, Abgabesatz, Holzschlagsquantum u. s. w. zu nennen pflegen, bildet nun die Basis einer nachhaltigen rationellen Wirthschaftsführung.

Dieses ausgemittelte Holzschlagsquantum darf der Forstwirth niemals ohne äußerste Noth überschreiten; denn sonst zehrt er am Capitale, das endlich, wenn solche Vorgriffe häufig wiederkehren, aufgezehrt würde.

Die Evidenzhaltung des forstlichen Wirthschaftsystems, sowie die Führung eines nachhaltigen rationellen Wirthschaftbetriebes, sind abhängig und bedingt dadurch, daß der jährliche nachhaltige Forsterertrag — nicht mehr und nicht weniger — den Forsten entnommen werde, dessen Größe der Forstverwalter, sowie die Art und Weise der Gewinnung, zu bestimmen hat, wie dieses in diesem Briefe vollkommen klar gemacht wurde. Dieses muß, wenn von einer systemmäßig betriebenen nachhaltigen Forstwirthschaft die Rede ist, als Capitalregel angesehen werden. — Wenn wir jedoch untersuchen, wie es mit dieser Capitalregel einer nachhaltigen Forstwirthschaft im Kronlande Krain gehalten wird, und welcher Werth darauf aus Anlaß fremder Eingriffe in die Wälder von Seite der Gerichte bei Beurtheilung derselben gelegt werde?

Den meisten Forstverwaltungen in Krain liegt kein System, nämlich keine Abschätzung des jährlichen Abgabesatzes und kein Betriebsplan zum Grunde. Man haut, wie man zu sagen pflegt, in's Blaue. Ob die Wälder des Landes, Gemeinde-, Stiftungs-, Corporations- oder Privat-Wälder, und letztere wieder Fideicomiß-, Alodial- oder Majorats-Forste seyen? — kein Mensch bekümmert sich darum, wie sie bewirthschaftet werden. Ob nämlich diejenigen, denen bloß der Nutzgenuß derselben zusteht, sie überhauen, devastiren, oder mit ihnen anfangen was sie wollen? wir haben in vielen Jahren noch kein Lebenszeichen bemerkt, ob dieses Jemanden irgendwie genire. Der §. 1 der Waldordnung für Krain vom Jahre 1771 ist also bloß auf dem Papier stehen geblieben, und steht zur Stunde noch ebenso dort, wie er vor 80 Jahren hingekommen. Die hohe Bedeutung desselben in der Forstwirthschaft hat nirgends Wurzel geschlagen, es mangelt eben das Verständniß desselben und der Wille, diesem heilsamen Gesetze Geltung und Befolgung zu verschaffen.

Doch nicht überall sollte dieser §. 1 der Waldordnung für Krain ein todter Buchstabe bleiben! Es wurde in einem großen Waldkörper versucht, demselben Leben zu geben. Von welchem Erfolge dieses begleitet war, davon wollen wir im nächsten Briefe berichten.

Slavische Rundschau.

— Vom Professor Celakovsky in Prag ist auf Kosten des Institutes der böhmischen Matice unter dem Titel: Mudrostoví národu slovanského ve prislovich (Philosophie des slavischen Volkes in Sprichwörtern) eine Sammlung von Sprichwörtern aller slavischen Volksstämme erschienen. Dieselben sind nach philosophischen Eintheilungsgründen gereiht und geordnet, und außerdem in jeder der so gebildeten Abtheilungen jene, aus den verschiedenen Sprachdialecten, welchen derselbe Gedanke zu Grunde liegt, in der Ursprache zusammengestellt. Diese Sammlung ist die erste dieser Art, welche sich ein so weit gehendes Ziel gesetzt hat, und schon eine flüchtige Durchsicht dieses Werkes zeigt, daß es sich würdig den übrigen literarischen Leistungen des Verfassers anreiht, von welchem gleichzeitig ein Supplementband zu Jungmann's böhmisch-deutschem Wörterbuche erschienen ist.

— Vom Herrn Bibliothekar Šafarik in Prag wird, wie der „Lumir" meldet, demnächst ein neues Werk unter dem Titel „Altslavische Legenden" erscheinen.

* Die „Pr. Nov." melden, daß J. K. Tyl eine reisende čechische Schauspielergesellschaft zu bilden beabsichtige und noch heuer zu wirken beginnen will. Das Blatt bemerkt, daß diese Gesellschaft unter der Leitung des Hrn. Tyl als die Schule der čechischen Schauspielkunst in Böhmen anzusehen wäre und vornehmlich auf die Sprachcultur und die Bildung des Volkes vortheilhaft wirken würde. Der Theaterdirector von Prag, Hr. Hoffmann, hat diesen Unternehmer mit einer čechischen Theaterbibliothek, so wie mit einer Garderobe zu unterstützen versprochen.

* Vom Prof. Dr. Dudik, gegenwärtig noch in Schweden weilend, soll in Kurzem eine Geschichte der čechischen Literatur, mit Berücksichtigung der slavischen Alterthümer in Schweden, im Drucke erscheinen. Der Verfasser beabsichtigt, die Einführung dieses Buches in den čechoslavischen Schulen anzusuchen.

* Der serbische Schriftsteller Milorad Medaković, ehemals Redacteur der »Vojvodjanka«, erhielt für die von ihm verfaßte »Geschichte Montenegro's« von Sr Maj. dem Kaiser von Rußland einen Brillantring zum Geschenke.

Oesterreich.

Triest, 2. October. Der Prozeß des Wucherers Joseph Posar, welcher hier so viel Aufsehen gemacht hatte, ist geschlossen. Dieser Prozeß, der erste dieser

Art, der bis jetzt vor die hiesigen Gerichtsverhandlungen gekommen ist, war höchst complicirt, da sechs Anklagen auf ein Mal gegen diesen Herrn Posar lauteten, und zwar alle der widerwärtigsten Art. Die Verhandlungen waren sehr gut geleitet, und wir können uns nicht von einem öffentlichen Lobe an unseren k. k. Gerichtshof erster Instanz, von dem Sectionspräsidenten Herrn Zima repräsentirt, so wie auch der Staatsprocuratur selbst (von Herrn Seltenati vertreten) enthalten. Dieser bekannte Wucherer Triest's, konnte trotz den Vertheidigungen seines Advocaten (Dr. Scrinzi) nicht gerettet werden, und sein Urtheil lautete auf 3600 Gulden und 3 Monate Gefängniß, so auch auf Entschädigung der anklagenden Parteien. Ich enthalte mich, Details über diesen schmachvollen Prozeß zu geben, und beschränke mich zu berichten, daß unter andern Schändlichkeiten des Herrn Posar jene z. B. vorkommt, daß er einer Partei gegen einen Wechsel von 70 fl., 50 fl. gliehen hatte, und binnen 26 Monaten diese Wechselschuld von 70 fl. mittelst Verlängerung und Zuschlagung der Zinsen bis auf 320 fl. brachte! dann gab er auf einen Wechsel von 2000 fl. nur 430 fl, und saldirte den Rest dieser Summe mit Schuldforderungen und andern Wechseln ohne Werth, und dergleichen Schurkereien mehr. — Das Blatt, welches diesen Prozeß eigens publicirt, hat einen außerordentlichen Absatz, und mehrere Tausende von Copien wurden dieser Tage verkauft. Der Verurtheilte soll dem Vernehmen nach appelliren. Jedenfalls hat dieser Prozeß das Gute, daß, wie wir hören, viele der bekanntesten hiesigen Wucherer einigermaßen eingeschüchtert sind, und bereits mit vielen ihrer armen Schuldner allerlei friedliche Transitionen eingegangen seyn sollen, da diese Herren doch die Oeffentlichkeit zu fürchten scheinen.

Gratz, 7. October. Der Gemeinderath hat über daß Ersuchen der Handelskammer, einen Betrag von 1000 Gulden für die Tracirungskosten der Gratz-Köflacher Eisenbahn vorzuschießen, beschlossen, bloß den Betrag von 500 fl. zur Verfügung zu stellen, die übrige Hälfte möge von den Köflacher Gewerkschaften beigebracht werden, da diese an dem Zustandekommen der Bahn ein eben so großes, wenn nicht höheres Interesse haben. „Es ist nur zu wünschen— bemerkt die „Gratzer Ztg." — daß durch diese vom Gemeinderathe an den Tag gelegte Vorsicht, der Beginn des Unternehmens nicht mehr als nöthig verzögert werde."

⁂ **Wien**, 7. October. Se. Maj. der Kaiser hat heute die letzte öffentliche Audienz vor a. h. Seiner Abreise nach Galizien gegeben. Es fanden sich Bittsteller aus allen Ständen in großer Zahl, auch mehrere Deputationen bei derselben ein. Mehrere Gesuche sind sogleich erledigt worden.

⁂ Der erste Obersthofmeister bei Sr. Majestät dem Kaiser, Herr Feldmarschallieutenant Carl Fürst von Liechtenstein, ist dem Vernehmen nach zum General der Cavallerie ernannt worden.

⁂ Der Herr Minister Freiherr von Kulmer wird morgen von seinem nach Böhmen gemachten Ausfluge wieder zurück erwartet.

⁂ Der Banus von Croatien, Hr. FZM. Freiherr von Jellačić befindet sich noch hier; der Tag seiner Abreise nach Agram, die nach einigen Zeitungen heute erfolgen sollte, ist noch nicht festgesetzt.

⁂ Die Dienerschaft des zum k. großbritannischen Gesandten am hiesigen Hofe ernannten Hrn. Grafen v. Westmoreland ist heute hier eingetroffen; der Hr. Graf selbst wird stündlich erwartet, wenn derselbe Berlin ohne Aufenthalt passirt, was derzeit noch unbestimmt ist. In Folge eines längeren Verweilens in Berlin dürfte sich aber auch die Ankunft in Wien verzögern.

⁂ In den nahen Gebirgen ist bereits dieser Tage mit der Weinlese begonnen worden, und es wird auch schon süßer Wein feilgeboten. Gegen alle Erwartungen soll die Weinernte doch noch einige Hoffnung für die Mittelmäßigkeit zulassen, wozu die eingetretene sonnenwarme Witterung wesentlich beiträgt.

⁂ Bekanntlich ist der Entwurf des neuen Privilegiumsgesetzes den Handelskammern zur Berichterstattung übersendet worden. Der Gesetzesentwurf hat das bisherige Privilegiumspatent vom Jahre 1832 zur Grundlage genommen. Wesentliche Abweichungen sind: Die Ausdehnung der Bestimmungen auf das ganze Gebiet der Monarchie; eine Erhöhung der Privilegiumstaxen; eine Beschränkung der Cessionirung der Privilegien, wozu Notariatsacte erforderlich sind; Anlegung eines Privilegiums-Centralarchivs bei dem k. k. Handelsministerium, Evidenzhaltung der ertheilten Privilegien; Einführung von Schiedsgerichten bei Privilegiumsstreitigkeiten und genaue Competenzbegränzung der in Privilegiumsangelegenheiten entscheidenden Behörden; Privilegiumseingriffe sind als Vergehen den Bezirkscollegialgerichten zugewiesen worden.

⁂ Nach den bisherigen Dispositionen tritt Se. Maj. der Kaiser die Reise nach Galizien unwiderruflich in der Nacht vom Freitag zum Samstage an. Ein Theil der kais. Reisebegleitung ist bereits heute nach Krakau abgegangen; eben so wurde auch schon zur Concentrirung der k. k. Truppen, um in der Nähe von Lemberg einige Manövers vor dem Monarchen durchzuführen, Befehl gegeben.

⁂ Bei dem Abendpostzuge der Südbahn, welcher vorgestern Wien verließ, hat sich eine Achse des Post-Ambulance-Waggons brennend heiß gelaufen. Zum großen Glücke bemerkte der Conducteur die gefahrdrohende Feuerentwickelung, und durch schnelle Vorkehrungen wurde einem größeren Unfalle vorgebeugt. Der Postwagen wurde zurückgelassen, die k. k. Post aber in einem Frachtwagen ohne wesentliche Störung weiter befördert.

⁂ Die k. k. Academie der Wissenschaften wird auch heuer, wie im vorigen Jahre, mehrere Gelehrte nach den orientalischen Staaten senden, um die daselbst eingeleiteten wissenschaftlichen Forschungen fortzusetzen.

⁂ Wie man hört, haben mehrere hiesige Capitalisten dem hohen Handelsministerium einen Vorschlag überreicht, dem zufolge sie die vor dem Kärntnerthore beabsichteten Stadterweiterungs-Arbeiten auf eigene Kosten übernehmen würden, wenn ihnen die Staatsverwaltung alle dadurch entfallenden Bauparcellen unentgeltlich überläßt, um auf selben ein neues Stadtviertel zu erbauen. Bei dem fortwährend steigenden Mangel an Wohnungen im Innern der Stadt und der damit verbundenen Zinssteigerung wäre die Durchführung dieses Planes gewiß erwünscht.

⁂ Der Vertrag, welchen die kais. österreichische Regiernng mit dem Kirchenstaate und dem Großherzogthume Modena am 15. v. M. definitiv abgeschlossen hat, wird im Laufe der nächsten Tage durch die Gesetzblätter veröffentlicht werden.

⁂ Mehrere Oesterreicher, welche in Folge der Revolution in Bosnien und der Herzegowina ihr Hab und Gut eingebüßt haben, suchen nun bei der Regierung um Schaden-Ersatzleistungs-Veranlassung an. Man glaubt, das kais. Cabinet werde diese von der Pforte um so mehr ansprechen, als die Mehrzahl der Betreffenden nebst dem Vermögensverluste auch Mißhandlungen und körperliche Beschädigungen erdulden mußten.

⁂ Unter den gesetzlichen Bestimmungen, welche nächstens von Seite der k. k. Statthaltereien kundgemacht werden, dürfte sich auch die bereits entworfene Dienstbotenordnung für die österreichische Monarchie befinden.

⁂ Zur Erwirkung der Schulgeldbefreiungen ist die Beibringung von Mittellosigkeitszeugnissen vorgeschrieben worden. (L. Z. C.)

⁂ **Wien**, 7. October. Die Entdeckungen in Berlin deuten auf eine weite und innige Verzweigung der Umsturzmänner Deutschland's. Die Zahl der Verhaftungen steigert sich. Der ausgesprochene Zweck der Geheimbündler war, Waffenvorräthe herbeizuschaffen, um im Falle einer ausbrechenden Revolution sich derselben sofort zu bedienen. Es war demnach auch dießmal ein rein negativer Zweck, die Absicht des Zerstörens, welche die Verschwörer vereinigte. Weit entfernt, daran zu denken, was an die Stelle des eingerissenen Baues zu setzen wäre, war ihr Sinnen und Trachten lediglich auf den radikalen Umsturz gerichtet. Es zeigt sich bei diesem Anlasse wieder, welche Gefahren die vordem als ein Postulat der Freiheit so sehr gefeierte Volksbewaffnung im Gefolge führt. Revolution oder Bürgerkrieg, beides Uebel, von denen man nicht weiß, welches schlimmer ist; — das sind die traurigen Ergebnisse, wohin sie führt. Jeder europäische Staat, der diese Wahrheit noch nicht mit einer beklagenswerthen Erfahrung gebüßt hat, wird sie früher oder später einsehen lernen. In der Regel gehört die Waffe nur in die Hand des zum Schutze des Staates nach Innen und nach Außen berufenen, unter dem Befehl der gesetzlichen Autorität unmittelbar gestellten Kriegers. Bürger- und Schützencorps, wie sie bei uns gestattet worden sind, behaupten jedenfalls nur eine exceptionelle Stellung, da von einem Systeme der Volksbewaffnung nicht die Rede ist. Aber auch bei ihrer neuerlich beabsichteten Reorganisirung wird wesentlich darauf geachtet werden müssen, daß politische Garantien für die Loyalität ihrer Mitglieder nicht mangeln. (Oest. Corresp.)

⁂ Die Stadt Tyrnau hat eine Deputation nach Wien entsendet, um die Rückgängigmachung des Beschlusses, womit das dortige Gymnasium des Rechtes, staatsgiltige Zeugnisse ausstellen zu dürfen, verlustig erklärt ward, zu erwirken.

⁂ Die k. k. österreichische Ausstellungscommission für London hat eine Zusammenstellung der verkauften österreichischen Ausstellungs-Gegenstände veranlaßt, worin jedoch vorläufig nur die Firmen und ihre Erzeugnisse genannt werden, von welchen Verkäufe Statt gefunden haben, weil in den einzelnen Artikeln noch fortwährend Veränderungen vorkommen, daher eine specielle Nachweisung nur eine bedingte Richtung hätte. Bis zum 10. v. M. hatten die Glasfabriken zu Neuwelt (Graf Harrach) und Adolf mit Leonorenhain (Mayr's Neffen) ihre ganze Exposition verkauft.

Wien, 8. October. Der „Corriere Italiano" sagt: „Die Beziehungen zwischen Oesterreich und der Pforte sind seit der Freilassung Kossuth's ziemlich kalt geworden. Graf Rechberg wird sich erst dann auf seinen Posten in Constantinopel begeben, wenn die Pforte hinreichende Garantien geboten haben wird, daß die zwischen beiden Höfen früher bestandene Allianz wieder bestehen und fortdauern könne. Man behauptet, daß die russische Diplomatie kein großes Interesse für die Internirungsfrage an den Tag gelegt habe. Indessen ist es gewiß, daß das Petersburger Cabinet erst kürzlich in einer Note an die kais. österreichische Regierung erklärt hat, daß es in allen weitern Beschlüssen mit ihr Hand in Hand gehen werde. Die österreichische Politik wird fortan eine ruhige, gemäßigte und vorsehende seyn. Es sind deßhalb keine Verwickelungen von jener Seite zu besorgen, und es kann versichert werden, daß die Nachricht von Truppen-Zusammenziehungen an der türkischen Gränze ganz grundslos ist."

— Der Ankauf des Theaters in Agram durch die Banal-Regierung ist noch nicht definitiv beschlossen. Die Summe von 50.000 fl. muß erst durch Actien aufgebracht werden, und die Angelegenheit die Genehmigung des Bans erhalten.

— Vom k. k. Kriegsgerichte zu Hermannstadt wurden 42 k. k. Offiziere, wegen des Verbrechens der Theilnahme am Hochverrathe, im Wege Rechtens nebst der Vermögensconfiscation und Entsetzung von der k. k. Offizierscharge zum Tode durch den Strang verurtheilt, welche Strafe jedoch im Wege der Gnade in mehrjährigen Festungsarrest umgewandelt wurde.

Wien, 8. October. Die kleinen Unglücksfälle auf den Eisenbahnen mehren sich in letzter Zeit auf eine auffallende Weise. So ist bei dem Abendpostzuge der Südbahn, welcher ehevorgestern von Wien abfuhr, eine Achse des Post-Ambulance-Waggons glühend geworden. Der Conducteur bemerkte glücklicherweise den Unfall, die Post wurde in einen andern Waggon übertragen, und der Zug fuhr mit Zurücklassung des ambulanten Postwagens weiter. — In der Nähe von Simmering fiel ferner vorgestern von einem Holzwagen des Brucker-Trains ein Stück Holz auf das Geleise, wodurch der Waggon aus demselben gerieth. Der Zug hielt jedoch schnell an, und so wurde jeder weitere Unfall verhindert. — Vorgestern Abends endlich brach auf der Stockerauer Bahn bei Korneuburg die Schuberstange an der Maschine „Meteor," bei dem gemischten Wien-Stockerauer Zuge, so daß derselbe auf der Bahn stehen bleiben mußte. Er wurde

von der Maschine des inzwischen in Korneuburg angekommenen Wiener Personen-Zuges abgeholt und sammt der Maschine nach Wien geführt. Dieser Zug hatte überhaupt ein eigenes Unglück. Als er später in Wien ankam, gerieth er noch bei dem Heizhause nächst dem Bahnhofe aus dem Geleise, und zwar in Folge eines unrichtig gestellten Wechsels. Glücklicherweise hat sich hiebei kein Unfall ereignet.

— Aus Rendsburg wird vom 1. Oktober gemeldet: Aus Anlaß der zwischen Oesterreichern und Preußen mangelnden Eintracht sind jetzt die beiden deutschen Commissäre hier.

— Die hohe Regierung, an dem Grundsatze der Gleichberechtigung in jeder Beziehung festhaltend, hat auch die orthodoxen Rabbiner Ungarns zur Ausarbeitung eines ihre religiösen Wünsche und Bestrebungen umfassenden Statutes aufgefordert, wie es von Seiten der Reformen durch den Hrn. Rabbiner Löw zu Szegedin ausgearbeitet wird.

Bregenz. Ein merkwürdiger Fall wird eben jetzt bei den hiesigen Gerichten verhandelt. — Im December v. J. wurde daselbst ein junger hübscher Mann angehalten, der sich nicht legitimiren konnte. Alle seine Angaben erwiesen sich als falsch, und er war trotzdem nicht zu bewegen, eine Auskunft zu geben, sondern erklärte, er werde so lange im Arreste bleiben, bis ihm ein Paß nach Amerika verabfolgt würde. In dieser Verlegenheit kam man auf den sinnreichen Einfall, Daguerreotyp-Porträts von ihm anfertigen, und den Polizei-Directionen Deutschlands mittheilen zu lassen. Dieß wirkte. — Die preußische Regierung requirirte ihn — als einen zum Tode verurtheilten Mörder, der am Tage vor der Vollstreckung des Urtheils entsprungen war.

— Professor Nees van Esenbeck, Präsident der kaiserl. Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher in Breslau, bietet seine Bibliothek und sein Herbarium zum Verkaufe aus, um aus dem Erlös sich und seine hilfsbedürftige Familie ernähren zu können.

* **Wien**, 8. October. Eine Localität an den Schanzen bei Prag, wo wegen des dortigen guten Mineralwassers eine Trink-Curanstalt errichtet wird, hat den Namen „Ferdinandshöhe" erhalten.

* Ueber den Brand der Papierfabrik von Gottlieb Haase Söhne nächst Prag, die größte in Oesterreich, entnehmen wir den „Pr. Nov.", daß das Feuer aus bisher unbekannter Ursache Sonntags Früh entstand, trotz der sogleich geleisteten Hilfe durch Fabriksarbeiter bis tief in die Nacht hinein dauerte und erst des Morgens völlig gelöscht werden konnte. Zum Glücke ist nur ein Theil des übrigens assecurirten Gebäudes, der auch mit weniger Kosten sich wieder herstellen läßt, abgebrannt. Der Gewerkstheil der Fabrik blieb unversehrt. Böswillige sollen, so meldet das Blatt, die Leute vom Löschen abgehalten haben.

Deutschland.

Hamburg, 4. October. Auffallend ist die Strenge, mit welcher die hiesige Polizei gegen die Schleswig-Holsteiner verfährt, welche sich hier aufhalten, und selbst wenn sie schon längere Zeit auf hiesigen Comptoiren arbeiten und wenn auch nicht das Geringste gegen sie vorliegt. Wer keinen Heimatsschein vorzuzeigen hat, soll in 14 Tagen ausgewiesen werden. Diejenigen aber, welche gegen Dänemark kämpften, erhalten keinen Heimatsschein, auch wird ihnen die damalige Dienstzeit nicht angerechnet, und weil demnach diesen jungen Leuten bei ihrer Rückkehr in's Vaterland nichts Anders bevorsteht, als unter die Soldaten gesteckt und nach Dänemark geschickt zu werden, ziehen sie es vor, ihr Glück jenseits des Meeres zu suchen. Auffallend ist es nur, daß die hiesige Polizeibehörde sich zu diesen dänischen Verfolgungen gebrauchen läßt.

Frankreich.

Paris, 4. October. Alle Parteien suchen den Augenblick der Entscheidung über ihre Haltung gegenüber den großen Fragen der nächsten Zukunft möglichst hinauszuschieben. Dieser Umstand trägt viel dazu bei, die gegenwärtige politische Windstille zu erhöhen und zu verlängern. Unter den Candidaten für die Präsidentschaftswahl taucht nun auch wieder Hr. Ledru-Rollin auf, obgleich derselbe bei den Massen auf äußerst wenig Anklang zu rechnen hat. General Changarnier wird noch immer als Candidat der conservativen Fraction genannt, welche weder für einen orleanistischen Prinzen, noch für Louis Bonaparte zu stimmen geneigt ist.

Lyon. In Lyon, der zweiten Stadt Frankreichs, wird eine Petition an die Regierung vorbereitet, worin um Abschaffung der Gasbeleuchtung gebeten wird, indem man derselben die Traubenkrankheit zuschreibt! Man sollte kaum Glauben, daß ein solches Beispiel von Dummheit und Unwissenheit im Jahrhundert der Civilisation und unter den Franzosen, die sich die gebildetste Nation nennen, möglich wäre.

Algier. Nach Nachrichten aus Algier vom 25. September hat sich in der Sahara ein schreckliches Ereigniß zugetragen. Die Bevölkerung der ungefähr vier Tagesreisen südlich von El-Aghouat gelegenen Stadt Guerara in dem östlichen Mzab, ist fast gänzlich massacrirt worden, in Folge einer jener erblichen und alten Feindschaften, durch die fast alle Städte der Wüste zerrissen sind. Guerara wird von den Oulad-Balat und den Oulad-Alahoum bewohnt. In Folge von innern Streitigkeiten wurden einige Individuen des letzteren Stammes aus der Stadt gejagt. Sie zogen sich nach Berrian, einer andern, den Beni-Mzab gehörigen Stadt zurück, schlossen ein Bündniß mit mehreren Araberstämmen, und marschirten in zwei Abtheilungen auf Guerara. Während die schwächere Abtheilung die kräftigere Bevölkerung durch einen Scheinangriff aus der Stadt lockte, drang das Hauptcorps in den Platz ein und massacrirte Alles, was ihm vorkam, ohne selbst einmal die Frauen zu schonen.

Spanien.

* Nach Briefen aus Spanien ist Seine k. k. Hoheit Erzh. Ferdinand Maximilian, Bruder Sr. Majestät des Kaisers, bei Seiner Ankunft in Cadix mit größter Auszeichnung empfangen worden. Es wurden Ihm zu Ehren Festlichkeiten aller Art veranstaltet und des Hauses Oesterreich bei jedem Anlasse in ehrenvollster Weise gedacht. Bewunderung erregte, als der Prinz mehrere an Ihn gesendete Deputationen in spanischer Sprache empfing. Nach viertägigem Aufenthalte dürfte Seine k. k. Hoheit Spanien verlassen und die Reise nach Lissabon fortsetzen. Der Herzog von Montpenster hatte dem hohen Gaste seinen Palast in Cadix zur Verfügung gestellt.

Madrid, 29. September. Die amtliche Zeitung veröffentlicht die Proclamation des Generals Jose de la Concha, welche derselbe an die Bewohner der immer treuen Insel Cuba gerichtet hat. Der Gouverneur und General-Capitän dankt in derselben den Einwohnern für ihre Aufopferung, die sie bei den letzten Ereignissen gezeigt, indem sie auf alle mögliche Weise den Behörden Beistand geleistet, um die Piraten zu vernichten. — Die Regierung hat bis jetzt noch nicht die amtliche Anzeige des Todes des Generals Enna erhalten, obgleich derselbe nicht mehr bezweifelt werden kann. Die Regierung hat die Absicht, der Gemalin des gefallenen Generals eine Unterstützung zukommen zu lassen.

Belgien.

In Brüssel und Antwerpen hat sich die Geistlichkeit geweigert, zur Eröffnung der Lehranstalten die heilige Geist-Messe zu celebriren.

Großbritannien und Irland.

London, 3. October. Aus Southampton schreibt man, daß Kossuth binnen zwei oder drei Tagen dort erwartet wird. (Nach anderen Berichten kann er dort schwerlich vor kommendem Dinstag oder Mittwoch landen.) Die Corporation von Southampton hat beschlossen, „zum Zeichen, daß sie die Gesetzlichkeit von Kossuth's Bestrebungen für die Unabhängigkeit seines Vaterlandes anerkennen," an die ihm zu überreichende Adresse das Siegel der Corporation zu heften, und vor der Landung in vollem Amtsornat, mit Vortragung der städtischen Insignien (regalia) sich zu seiner Begrüßung an Bord des „Mississippi" zu begeben. — Auch der Stadtrath von London hielt gestern eine sehr bewegte Sitzung. Mr. Gilpin (der bekannte Buchhändler und liberale Quäker) motivirte, von derselben Ansicht wie die Corporation von Southampton ausgehend, seinen Antrag, eine Adresse an Kossuth in open court, d. h. officiell und persönlich zu überreichen. Von dem Vorschlag, ihm das Bürgerrecht der City anzubieten, stehe er, wegen formeller Schwierigkeiten, ab. Die Corporation habe in früheren Zeiten kostbare und kostspielige Ehrensäbel verschenkt, z. B. an den Feldmarschall Schwarzenberg, Blücher, Barclay de Tolly, den Hetman Grafen Platoff und andere Generale, er wolle aber der Corporation keine Kosten verursachen. Er verlange nur die officielle Ueberreichung einer Adresse. — Auf die Frage des Lordmayor, ob es ein maßgebendes Beispiel (precedent) für solche Ehrenbezeugung gebe, wurden General Espartero und Mr. Bancroft aus Amerika genannt. — Alderman Wire, Mr. Blake, Mr. Bennoch u. a. Stadträthe unterstützten den Antrag. Stadtrath Anderton stellte, unter Betheuerungen seiner Verehrung Kossuth's, ein Amendement gegen die officielle Form der Demonstration, weil die brittische Regierung dadurch in eine schiefe Stellung zu einer Macht kommen könne, mit welcher England in Frieden und Freundschaft lebt. Bei der Händeschau erhoben jedoch nur drei Mitglieder die Finger für das Amendement. Die officielle Ueberreichung wurde beschlossen und eine Commission zur Abfassung der Adresse ernannt. (Wand.)

London. „D. News" erzählen nachstehende, auf St. Helena vom Capitän der Brigg „Kirkwood" gemachte Entdeckung:

Auf einem geologischen Ausfluge in der Nähe des berühmten, im J. 1465 errichteten Kreuzes des Seefahrers Bartholomäus Diaz bemerkte der Capitän eine Art von Grabhügel, auf dem Marmorfragmente aufgehäuft waren; man räumte diese und eine darunter liegende Guanoschichte weg, worauf man die vollkommene conservirte Leiche eines Mannes, auf dessen Brust Waffenstücke in Kreuzesform lagen, zu Gesichte bekam. Nach der Feinheit der Hände zu urtheilen, hatte der Todte keinem niedern Stande angehört. Sein Gesicht hatte noch den Ausdruck peinlicher Angst; die Zähne waren mit einer leichten Krystallisation überzogen. Der Capitän nahm die Leiche mit an Bord seines Schiffes.

Osmanisches Reich.

* Aus Constantinopel wird v. 27. v. M. berichtet, daß die Verhandlungen wegen der türkisch-ägyptischen Differenz ununterbrochen ihren Fortgang nehmen. Die Pforte beharrt auf ihrer Ansicht, daß Abbas Pascha von ihr abhängig sey, und daher nichts weniger als das Recht besitze bezüglich des Eisenbahnbaues selbstständig und eigenwillig vorzugehen. Der brittische und der französische Gesandte haben häufige und langdauernde Besprechungen mit dem Großvezier und mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Ali Pascha.

Neues und Neuestes.

Wien, 9. Ottober. Mehrere Handesleute Venedig's haben dem k. k. Finanzministerium ein Gesuch um Errichtung einer Discontobank unter den Auspicien der dortigen Handelskammer überreicht.

— Der Banus von Croatien, FZM. Baron Jellačič, soll bei dem k. k. Unterrichtsministerium die Errichtung zweier Ober-Gymnasien zu Essegg und Fiume, dann in letzterer Stadt die Errichtung einer mit der nautischen Schule vereinigten Ober-Realschule beantragt haben.

Telegraphische Depeschen

* **Venedig**, 7. October. Der Priester Aloys Proti aus Belluno ist wegen Theilnahme an einer hochverrätherischen geheimen Gesellschaft zu vierjährigem Festungsarreste von dem hiesigen Kriegsgerichte verurtheilt worden.

— **Frankfurt a. M.**, 7. Oct. Die von einigen Blättern gebrachten Nachrichten über eine beabsichtigte Verlegung des Bundestages aus Frankfurt sind in jeder Beziehnng unbegründet.

— **Stuttgaet**, 6. October. Die sogenannten Grundrechte sind außer Wirksamkeit gesetzt worden.

Verleger: Ign. v. Kleinmayr und Fedor Bamberg. Verantwortlicher Herausgeber: Ign. Alois v. Kleinmayr.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht
der Staatspäpiere vom 9. October 1851.

Staatsschuldverschreibungen zu	5	pCt. (in CM.)		92 7/8
detto	„ 4 1/2	„	„	81 3/8
detto	„ 3	„	„	54 3/4
Darlehen mit Verlosung v. J.	1834,	für 500 fl.		101 1/2
detto detto	1839,	„ 250	„	301 9/16
Bank-Actien, pr. Stück 1203 in C. M.				
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. C. M.				1425 fl. in C. M.
Como Rentscheine zu 42 Lire à . .				13 fl. in C. M.

Wechsel-Cours vom 9. October 1851.

Amsterdam, für 100 Thaler Currant, Rthl.	167 1/2 Bf.	Uso.
Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld.	121 1/4 Bf.	2 Monat.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Vereins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	120 1/2 Bf.	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	177 3/4 Bf.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	12 Bf.	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	120 3/4 Bf.	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, . Guld.	142 3/4 Bf.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken . . Guld.	142 3/4 Bf.	2 Monat.

Geld- und Silber-Course vom 8. October 1851.

	Brief.	Geld.
Kais. Münz-Ducaten Agio	—	27 1/4
detto Rand- dto „	—	27
Napoleonsd'or „	—	9.32
Souverainsd'or „	—	6.50
Ruß. Imperial „	—	9.52
Friedrichsd'or „	—	10.
Engl. Soverains „	—	12.3
Silberagio	—	20 3/4

Z. 1208. (3)

Handelsmühle-Verpachtung.

In der Nähe von Steinbrück, dem Marktflecken Lichtenwald gegenüber, ist eine Mühle mit 6 Gängen sammt Stampfe ꝛc., ferner eine Säge in Pacht zu geben. Das Gebäude ist von Grund aus neu aufgeführt; das innere und äußere Werk von ausgezeichneten steierischen Maschinisten gebaut; die Wasserkraft sehr bedeutend und ohne Unterbrechung ausdauernd; Getreidemagazine, Wohnung für den Müller, Schweinstallungen und einige kleine Aecker sind ebenfalls dabei. Nähere Anfragen bittet man zu richten an das Comptoir der Laibacher Zeitung.

Z. 1193. (2)

Bei **Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg** in **Laibach** ist zu haben:

Katechismus für Schwangere
oder die Krankheiten der
Wöchnerinnen und Stillenden.

Vehlerungen, wie durch passende Behandlung während der Schwangerschaft und im Wochenbett, Krankheiten und Unfälle zu vermeiden, die bereits ausgebrochenen Krankheiten aber schnell und sicher zu heilen sind. Mit besonderer Rücksicht auf Fehlgeburt, Leiden der Brüste, Fehler der Milchabsonderung, Wochenflusses, Milch- und Kinderfieber, Mutter-Entzündung ꝛc.

Ein treuer Rathgeber für alle Eheleute ꝛc.
von D. Westermayer, pract. Arzt und Accoucheur. 2. Aufl. (Verl. v. Reichel.) Preis 42 kr.

Das Ganze der
Käse-Fabrikation
oder Anweisung zur leichten und vortheilhaften
Bereitung des Käse im Allgemeinen,
sowie auch besonders des Schweizer, Neufchatel, Lüneburger, Kräuter-, Holländischen, Parmesan-, Harz-, Chester-, Dunlose-, Gloster-, Norfolk-, Stilton-, Brier-, Holsteiner, Westphäler, Kümmel- und Kartoffelkäses, der Verbesserung aller Käsearten, Sicherung gegen Maden und Milben ꝛc.
Nach eigenen Erfahrungen und den besten Quellen von L. Börne, Oecon.-Inspector. 2te Aufl. 45 kr.

450 piquante, originelle und launige
Räthselfragen und Wortspiele.
Zur Erheiterung geselliger Kreise. 18 kr.
(Verlag von F. A. Reichel in Bautzen.)

Ferner ist bei Obigen angekommen und zu haben:

Album österreichischer Dichter. Mit 12 Porträten Wien 1850. Im eleganten Einband. 4 fl. 30 kr.

Bambas, W. F., Das Sprachgeheimniß, enthüllt und practisch dargethan. Als Prospect zu einer allgemeinen Genesis der Sprachen. Prag 1849. 30 kr.

Bauer, Bruno, Die bürgerliche Revolution in Deutschland seit dem Anfang der deutsch-katholischen Bewegung bis zur Gegenwart. 2. unveränderter Abdruck. Berlin 1849. 2 fl. 42 kr.

Baumann, F, Wand-Fibel. Enthaltend 21 Uebungen auf 16 Bogen. 2te verbesserte Auflage. Cassel 58 kr.

Beccaria, Ueber Verbrechen und Strafen. Uebersetzt von Dr. Julius Glaser. Wien 1851. 1 fl. —

Bredow, G. G., Handbuch der alten Geschichte, Geographie und Chronologie. 6te Auflage. Altona 1851. 54 kr.

Biedenfeld, F Freiherr von, Die Luftballone, und das Reisen durch die Luft. Eine populäre Geschichte der Erfindung der Luftballone, aller bisherigen Fortschritte in der Kunst der Luftreisen, aller vorzüglichen Luftfahrten mit ihren merkwürdigsten Gefahren und Abentheuern. Frei nach dem Französischen des Julien Turgan. Auch veranschaulicht durch 17 (auf 16 Tafeln befindliche) historisch treue Abbildungen der vorzüglichsten Luftfahrten und Luftschiffapparate. Weimar 1851. 1 fl. 30 kr.

Bollens, Fr., Der deutsche Choralgesang der katholischen Kirche, seine geschichtliche Entwickelung, liturgische Bedeutung und sein Verhältniß zum protestantischen Kirchengesange. Tübingen 1851. 1 fl. 30 kr.

Chelius, Max. Jos., Handbuch der Chirurgie, zum Gebrauch bei seinen Vorlesungen. 7te vermehrte und verbesserte Original-Auflage. Heidelberg 1851, I. 1. pro I. 1 2 II. 1. 2. 14 fl. 24 kr.

Conscience, Hendrik, Der arme Edelmann. Die blinde Rosa. 2 Erzählungen. Leipzig 1851. 1 fl. 12 kr.

Deutschlands Denker seit Kant. Die Lehren und Geistesthaten der bedeutendsten deutschen Denker in neuerer Zeit. In gemeinfaßlicher Darstellung für Lehrer, Lernende und gebildete Leser überhaupt. Dessau 1851. 3 fl. 36 kr.

Ditscheiner, Jos. Alois, Das allgemeine deutsche und österreichische Wechselrecht nebst dem commerciellen Wechselgeschäfte, dem Wechselprozesse und Wechselstämpel; ausführlich erklärt, und durch viele Beispiele und Formulare erläutert. Mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfniß der Kaufleute, Fabrikanten und Gewerbtreibenden, nebst einer vollständigen Sammlung aller über das Wechselfach neu erschienenen Gesetze und Verordnungen. Wien 1841. 2 fl. 40 kr.

Falke, Ernest, Lehrbuch der thierärztlichen allgemeinen Heilungslehre oder Veterinär-Therapie. Leipzig 1851. 18 kr.

Fischern, Hugo Freiherr v., Der deutsche Nestor, oder die Grundwahrheiten für Kirche und Staat in ihrer reinmenschlichen, sittlichen Einheit. Ein Versuch, alle Gebiete des Lebens und Wissens auf das im reinen lebendigen Christenthume ausgesprochene oberste metaphysische Weltgrundgesetz des Geistes der Einheit, der Liebe zurückzuführen. Saalfeld 1851. 2 fl. 24 kr.

Gallisch, Dr. J. Q. Sonnette. 1 Heft. Weiße Rosen und Todtenkränze. Wien 1851. 40 kr.

Gerstenhöfer, Moritz, Hülfsbuch für den gewerblichen Chemiker, oder Sammlung von Formeln, Regeln und Tabellen der Mechanik, technischen Wärmelehre und Chemie. Nach den neuesten Forschungen der technologischen Wissenschaften bearbeitet. Mit 39 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Leipzig 1851. 1 fl. 48 kr.

Göhren, Caroline von, Victor und Thora. Leipzig 1851. 2. fl. 24 kr.

Gspan, Dr. Peter Erasmus, Zusammenstellung der Vorschriften der neuesten Gesetze unter alphabetisch geordneten Schlagwörtern. 1. Abtheilung: Organisi ende Gesetze. Innsbruck 1851. 1 fl. 12 kr.

Z. 1224. (3)

Die Militär-Einquartierungs-Assecuranz-Gebühr

war nach dem alten Bequartierungs-Patente vom 13. Juli 1748 auf 3. fl. pr. Mann für ein ganzes Jahr festgesetzt. Nach dem Erscheinen des neuen Patentes vom 15. Mai d. J., welches schon am 1. Juni in Wirksamkeit trat, wer ich gezwungen, solches auf 4 fl. 30 kr. pr. Mann zu erhöhen, wozu ich laut dem mit jedem Herrn Hausinhaber abgeschlossenen Contract nach Paragraph 1 berechtiget war. Für das große Bequartierungs-Gebäude mit 2000 Militärbetten und 60 vollkommen eingerichteten Officiers-Zimmern sind, um die ausgelegten Capitalien nur mit 5 pCt. zu verinteressiren und nebstbei Rauchfangkehrer, Mähringräumer, Baureparation, Steuern ꝛc. zu bestreiten, mindestens Zehntausend Gulden erforderlich; dann hat ein derlei Gebäude viel größere Reparation als gewöhnliche Wohngebäude, weßhalb es auch mehr als 5 pCt. tragen soll. Der große Aufwand für die Nachschaffungen der Bettfournituren, Cavaletten, Kleiderrechen, Kochmaschinen, Strohnachfüllung, Waschgeld, Brennholz, Holzkohle, Licht nebst den Ausreinigungskösten nach jedem Truppenwechsel, und Besoldungen für das Aufsichtspersonale, soll durch Gast-, Kaffehhaus-, Markedenter-Zins und Schlafgeld der Officiere und Mannschaft gedeckt werden, was bei großen Durchmärschen auch möglich ist. Wie aber, wenn nur kleine, oder wochenlang gar keine Durchmärsche kommen? Würden alle Häuser mit 2000 Mann beigetreten seyn, so bekäme ich à 4 fl. 30 kr. erst nur 9000 fl.; da aber noch mehr als 200 Mann nicht assecurirt sind, so erhalte ich statt den erforderlichen Zehntausend kaum 8000 fl. Es möge daher Niemand die Billigkeit meiner kleinen Erhöhung verkennen, indem in der ganzen Monarchie keine Stadt gegen eine so kleine Entschädigung von 3 Pfennigen pr. Tag den Mann unterbringen kann, und hier der Hausinhaber mehr für das früher bereit gehaltene Zimmer einnimmt, als er an mich zahlt. Da ich die Bitte vom 1. September wiederhole, gebe ich zugleich bekannt, daß ich von jenen Häusern, welche mir die Zahlung verweigern, keinen Mann mehr nehme.

Jos. Bened. Withalm,
Coliseums-Inhaber.